

Dieses Verhalten gilt für alle Besucher*innen und die Mitarbeiter*innen des KJHB:

(siehe hierzu Verhaltenskodex der Mitarbeiter*innen)

Wir gehen respektvoll miteinander um:

- Wir sind freundlich gegenüber anderen Besucher*innen und den Mitarbeiter*innen und begrüßen sich gegenseitig freundlich
- Wir lassen andere Ausreden, hören einander zu und mischen sich nicht in die Gespräche anderer ein.
- Wir helfen einander gegenseitig und passen aufeinander auf.

Wir achten die Grenzen Anderer:

- Wir respektieren auch, dass jemand seine Ruhe haben möchte und Bedrängen einander nicht.
- Wir fassen einander nur an, wenn der/die andere das OK dafür gegeben hat.
- Wir schauen bei Konflikten nicht weg, sondern holen Hilfe.
- Wir achten das Eigentum anderer und fragen, wenn wir etwas ausleihen möchten. (das gilt auch für Eigentum des KJHB)
- Wir achten die Privatsphäre voneinander (Klogang, Handy, Gespräche...)
- Wir sagen Bescheid, wenn wir etwas unabsichtlich kaputt gemacht haben.

Die Mitarbeiter*innen des KJHB:

- sorgen für eine lockere, humorvolle Atmosphäre.
- sind achtsam und aufmerksam allen Kinder und Jugendlichen gegenüber, egal welchen Alters und behandeln sie mit Respekt und Wertschätzung.
- halten sich an die Regeln und sorgen dafür, dass die Regeln von allen eingehalten werden. Jede Grenzverletzung wird offen angesprochen und klar als solche behandelt.
- sollen vertrauenswürdig sein und Verantwortung übernehmen. (z.B. Die Regeln durchsetzen)
- nehmen sich Zeit für die Probleme, Sorgen und Wünsche der Besucher*innen
- haben keine „privaten“ Beziehungen zu den Besucher*innen.
- bevorzugen oder Benachteiligen die Besucher*innen nicht.

Konsequenzen für Kinder und Jugendliche, wenn sie sich nicht an die Regeln halten:

- Die Mitarbeiter*innen weisen darauf hin, dass die Grenzen nicht eingehalten werden oder ein anderer Besucher beschwert sich.
- Es folgt ein Gespräch mit einer Mitarbeiter*innen in dem herausgefunden werden soll wie es besser gehen kann.
- Bei wiederholtem Verhalten kann es zu Hausverbot kommen (Je nach Schweregrad der Handlung und der Einsicht des Handelnden)

AUCH FÜR IDEEN UND WÜNSCHE KANN UNSER POSTKASTEN GENUTZT WERDEN!

Konsequenzen für Mitarbeiter*innen, wenn sie sich nicht an die Regeln halten oder die Regeln nicht durchsetzen:

- Jede/r Besucher*in hat das Recht, dem Mitarbeiter*in zu sagen, was nicht OK ist.
- Hört die Mitarbeiter*in nicht zu oder man traut sich nicht der Mitarbeiter*in zu sagen was passiert ist – WENDET EUCH an die Hauptamtlichen Mitarbeiter*innen (Dilla, Yannik) und sprecht es an oder SCHREIBT EINE MECKERKARTE!
- Daraufhin sprechen Yannik oder Dilla mit der Mitarbeiter*in und organisieren ein Gespräch.
- Es folgt ein Gespräch mit der Besucher*in, der Mitarbeiter*in und Dilla oder Yannik als neutrale Person.
- Ihr könnt aber auch eine Person eures Vertrauens ansprechen, die sich dann mit Dilla oder Yannik in Verbindung setzt.
- Auch dann erfolgt ein Gespräch zur Klärung der Situation und zum weiteren Vorgehen und Umgang miteinander.
- **Idee der Besucher*innen. GRUNDSÄZLICH** einen Fortbildungstag für die Mitarbeiter*innen für den Umgang mit den Besucher*innen machen.

Das Dürfen Mitarbeiter*innen, Kinder und Jugendliche nicht tun, weil es unangenehm und unangemessen ist:

Grundsätzlich stelle jedes Verhalten gegen den Willen eines Anderen ein gelbes Verhalten dar!

- Grundloses anschreien!
- Die Hand ausrutschen lassen (im Streit, bei Provokation...)
- Keine Grenzen setzen oder sich selber nicht an Grenzen halten.
- Beleidigen aufgrund seiner Herkunft, Religion, Meinung, sozialer Herkunft oder seines Bildungsstandes – Auch nicht in anderen Sprachen
- Sachen nehmen die Anderen gehören oder rumliegen. Sachen nehmen ohne zu fragen.
- Sachen oder Gegenstände in Räumen kaputt machen und nicht Bescheid sagen, wenn was kaputtgegangen ist.
- Jemanden Schikanieren, Hänkeln oder „doofe“ Namen geben.
- Spiele unterbrechen um selber zu spielen (z.B. Cue wegnehmen und weiterspielen)
- Respektloses Verhalten, die eigene Überlegenheit ausnutzen
- Sich über jemanden lustig machen oder verarschen
- Jemanden ausnutzen oder so tun als wäre man ein Freund
- Jemanden provozieren
- Jemanden ignorieren
- Gleichberechtigung: Niemanden bevorzugen
- Sachen weiter erzählen die man von dritten gehört hat und nicht weiß ob diese stimmen.

Grenzen anderer nicht einhalten: Nicht bedrängen!

Was kann man tun, wenn diese Verhaltensweisen von einem Mitarbeiter*in kommen?

- Zu einer anderen Mitarbeiter*in gehen und sich beschweren oder eine Meckerkarte schreiben.
- Dann folgt eine Klärung des Verhaltens.
- Z.B. in einem Gespräch mit einer neutralen Mitarbeiter*in, der Betroffenen und dem Beschuldigten:
 - Wie ist es passiert? In welchem Zusammenhang steht das Verhalten.
 - War das Verhalten absichtlich? (Wortwahl...)
 - Sind eine Entschuldigung und eine Erklärung des Verhaltens ausreichend?
 - Was sollte geschehen, damit man wieder gut miteinander in der Einrichtung sein kann.
- Wenn das selbe Verhalten bei einem Mitarbeiter*in häufiger vorkommt ist davon auszugehen, dass es unprofessionelles oder übergriffiges Verhalten ist. Hier erfolgt ein Gespräch auf höherer Ebene (Jugendschutz/ Chef)

Konsequenzen für Kinder und Jugendliche:

- Ein ausführliches klärendes und aufklärendes Gespräch mit einer Mitarbeiter*in.
- Evtl. ein Gespräch mit beiden Parteien und einer Mitarbeiter*in
- Wenn das Verhalten häufiger vorkommt und sich nichts ändert, gibt es Hausverbot.
- Bei 4 Wochen Hausverbot gilt dieses für alle Einrichtungen der Jugendförderung und wird den Eltern auch schriftlich mitgeteilt.
- Bei weniger schweren Verhalten gibt es erst mal den Rest des Tages Hausverbot, je nach Schwere des Vergehens
- In jedem Fall nach Ende eines Hausverbotes gilt es ein Rückkehrgespräch mit Dilla, Yannik oder der betreffenden Mitarbeiter*in.
- Wenn sich das Verhalten nicht ändert kann es auch ein Gespräch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten geben.
- Spiele oder Raumverbot: wenn nicht ordentlich damit umgegangen wird – beim ersten Mal- einen Tag, dann 3 Tage – steigerungsfähig...

Dieses Verhalten egal von wem geht garnicht/ist ein NO GO:

Grundsätzlich stelle jedes absichtliche/ vorsätzliche Verhalten gegen den Willen eines Anderen ein rotes Verhalten dar!

- Jede Anwendung von körperlicher Gewalt:
- Treten, Hauen, Schlagen, Schupsen, Anspucken, körperliche Überlegenheit einsetzen, usw...
- Ausübung psychischer Gewalt:
- Jemanden ersthaft und glaubwürdig Bedrohen, unter Druck setzen oder Erpressen, mit Geschenken gefügig machen, mit Gefühlen spielen, Leute zu Dingen überreden, (Klauen, sachen kaputt machen oder sexuelle Handlungen) die sie evtl. im Nachhinein nicht gut finden.
- Schwere Beleidigung (Sexistisch, Rassistisch, Religiös usw.)
- Anfassen ohne Erlaubnis/Belästigung.
- Sexuelle Handlungen an Anderen vornehmen gegen ihren Willen.
- Andere zu sexuellen Handlungen überreden, um dabei zuzuschauen.
- Absichtliches Einsperren: Wenn man keine Möglichkeit mehr hat rauszukommen.
- Klauen absichtlich, entwenden und nicht wiedergeben (z.B. an die Tasche oder Jacke von jemand anderes gehen)
- Sachen absichtlich kaputt machen
- Fotos ohne Erlaubnis machen
- Fotos weiterverbreiten (Internet, per Whatsapp weiterverbreiten oder Veröffentlichen)
- Konsumieren von verbotenen Sachen (Drogen, Nikotin unter 18, Alkohol...)
- Gegenstände wie Waffen mit sichführen
- Andere in Toilettten, Umkleidesituationen und/oder anderen Schutzräumen beobachten oder bedrängen.

Wichtig zu wissen: Wenn Du oder andere in Gefahr sind müssen wir handeln! Wir tun nichts ohne dich vorher zu Informieren!

Du hast ein Recht auf Hilfe!!!!

- Wenn dir etwas passiert ist, egal ob eine Mitarbeiter*in, ein anderes Kind oder ein anderer Jugendlicher daran beteiligt war, hast du mehrere Möglichkeiten:
- Sprich eine Person deines Vertrauens an: Das kann einer der Mitarbeiter*innen im KJHB sein (mündlich oder per Meckerkarte)
- der Jugendschützer der Stadt Emden (**Telefonisch: 872114** oder per Meckerkarte)
- ein Familienmitglied der eine Lehrer*in, diese können sich wiederum an das KJHB, Dennis oder weitere Beratungsstellen wenden um für dich Hilfe zu organisieren.
- oder anonym per Telefon über die Nummer gegen Kummer: 116111

Konsequenzen für Mitarbeiter*innen, Kinder und Jugendliche, wenn sie ein Verhalten aus dem roten Verhaltenskatalog zeigen sollten:

- Schutz der Besucher*in, der etwas geschehen ist, bis das Verhalten der / des Täters erwiesen oder wiederlegt ist.
- Bei Mitarbeiter*innen: wird die Beurlaubung von der Fachdienstleiterebene/Personalamt offiziell mitgeteilt. Das Team des KJHB muß nicht mehr mit dem Beschuldigten reden.
- Bei Jugendlichen oder Kindern: Gibt es ein Gespräch mit den Hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und in jedem Fall, bis zur Klärung des Vorwurfes ein HAUSVERBOT, das auch für alle anderen Häuser der Jugendförderung gilt. Bei diesem Gespräch soll herausgefunden werden wie einsichtig der Täter ist- Was kann hilfreich sein um das Verhalten zu verändern... was ist er bereit zu tun als Wiedergutmachung? Usw.
- Es folgt ein Gespräch mit deiner Person des Vertrauens, in dem herausgefunden werden soll, was Du jetzt benötigst und wie wir dir helfen können.
- Ein Gespräch zwischen einer Täter*in und einer/em Geschädigten gibt es nur auf Wunsch der/des Geschädigten.
- Bei Minderjährigen evtl. Infos an Eltern oder Erziehungsberechtigten für beide Seiten.
- In Absprache mit der Geschädigten kann die Polizei eingeschaltet werden.
- Nach Ablauf des Hausverbotes ein Rückkergespräch.

